



Positionspapier

Textilrecycling zwischen Anspruch und Realität

Fachliche Einordnung zum Status quo – Kurzfassung

September 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Datenbasis und Untersuchungsergebnisse	4
2.1. Status quo der Recyclingverfahren.....	4
2.2. Übergreifende Erkenntnisse der Verfahrensanalyse:	7
2.3. Abfallmengen und Stoffstromstruktur.....	8
2.4. Markt- und Akteurslandschaft	9
3. Bewertung.....	11
3.1. Strukturelle und ökonomische Voraussetzungen	12
3.2. Globale Wertschöpfungsketten und industrielle Basis	13
3.3. Ökologische Hebelwirkung	13
3.4. Ableitungen für die Regulierung.....	14
3.5. Nachweisbarkeit, regulatorische Kohärenz und Vollzug	16
4. Fazit und Kernforderungen von Südwesttextil	18



1. Präambel

Mit der Ökodesign-Verordnung und ihrem delegierten Rechtsakt für Textilien, der geplanten nationalen Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung sowie der Diskussion über Rezyklatquoten werden derzeit zentrale Rahmenbedingungen für die textile Kreislaufwirtschaft ausgestaltet. Südwesttextil vertritt rund 200 Unternehmen der südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie und unterstützt das Ziel, Ressourcen zu schonen, Textilien länger zu nutzen und hochwertige Stoffkreisläufe aufzubauen. Damit die vorgesehenen Instrumente diese Ziele tatsächlich erreichen, müssen sie jedoch technisch umsetzbar, ökologisch wirksam und wirtschaftlich tragfähig ausgestaltet sein.

Hierfür ist ein realistischer Blick auf die vorhandenen Stoffströme und Recyclingmöglichkeiten erforderlich. Textile Abfälle unterscheiden sich erheblich hinsichtlich Materialzusammensetzung, Qualität, Verschmutzung und verfügbarer Menge. Gleichzeitig stellen die Recyclingverfahren unterschiedliche Anforderungen an ihren Input und weisen sehr unterschiedliche technologische Reifegrade auf. Eine einzelne technische Lösung, die sämtliche textilen Abfallströme hochwertig in den Kreislauf zurückführen kann, steht derzeit nicht zur Verfügung.

Grundlage dieses Positionspapiers ist eine mehrmonatige Untersuchung von Südwesttextil zu verfügbaren Recyclingverfahren, realen betrieblichen Abfallströmen sowie zur Markt- und Forschungslandschaft. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Stoffströme sich unter realen Bedingungen für welche Verfahren eignen, welche Kapazitäten zur Verfügung stehen, ob tragfähige Absatzmärkte für die erzeugten Rezyklate bestehen und wo die größten ökologischen Hebel liegen. Die vorliegende Kurzfassung bündelt die zentralen Ergebnisse und politischen Schlussfolgerungen der Untersuchung; die ausführliche fachliche Herleitung und die detaillierte Bewertung der einzelnen Recyclingverfahren sind in der Langfassung des Papiers dargestellt. Die politische Zielsetzung einer textilen Kreislaufwirtschaft wird dabei nicht infrage gestellt. Entscheidend ist vielmehr, die noch auszugestaltenden Quoten, technischen Kriterien, Finanzierungsmechanismen und Nachweispflichten an den tatsächlichen technischen, wirtschaftlichen und industriellen Voraussetzungen auszurichten.



2. Datenbasis und Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchung verbindet drei Perspektiven: verfügbare Recyclingverfahren und ihre Reifegrade, reale textile Abfallströme sowie die Markt-, Akteurs- und Forschungslandschaft. Die Recyclingverfahren wurden anhand eines einheitlichen Untersuchungsrahmens quellenbasiert ausgewertet. Ergänzend wurden Daten aus einer verbändeübergreifenden Abfallumfrage sowie Informationen zu Unternehmen, Forschungsprojekten und überbetrieblichen Initiativen entlang der Recyclingkette herangezogen.

Die Verbindung dieser Perspektiven ist entscheidend. Denn aus der technischen Existenz eines Recyclingverfahrens folgt noch nicht, dass dieses für die tatsächlich anfallenden Abfälle geeignet, in ausreichender Kapazität verfügbar und wirtschaftlich einsetzbar ist. Die Untersuchung bildet den zum Zeitpunkt der Erstellung öffentlich zugänglichen Wissens- und Marktstand ab und erhebt angesichts der dynamischen technologischen Entwicklung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

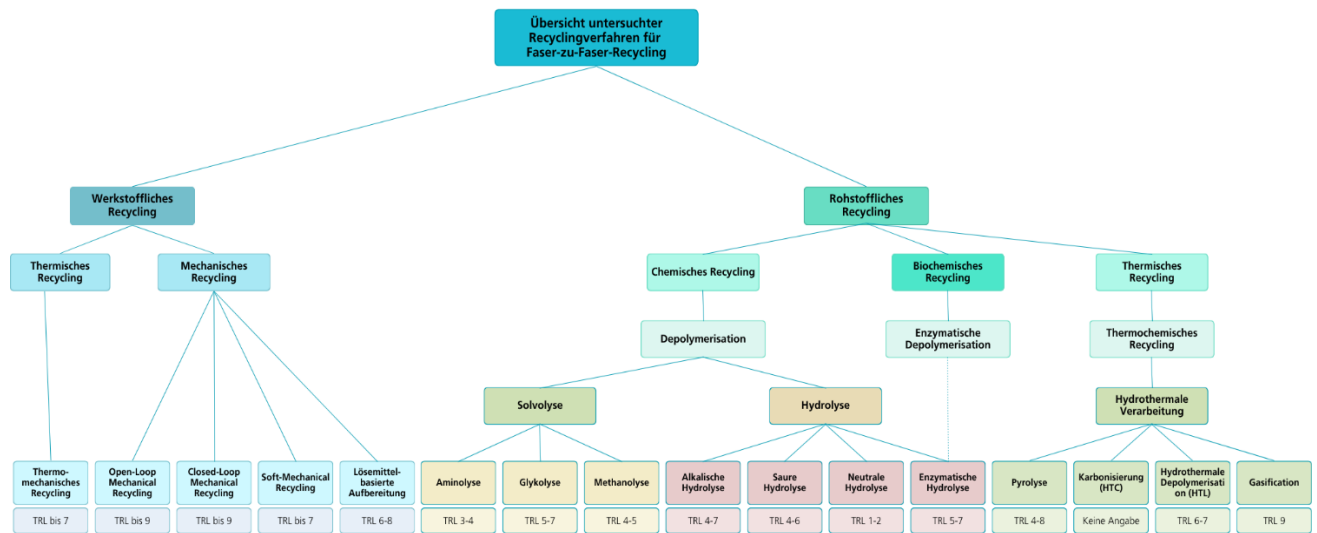
Die nachfolgenden Ergebnisse fassen die zentralen Erkenntnisse der Untersuchung zusammen. Die ausführliche fachliche Herleitung und die detaillierte Bewertung der einzelnen Recyclingverfahren sind in der Langfassung des Positionspapiers dargestellt.

2.1. Status quo der Recyclingverfahren

Die untersuchten Recyclingverfahren lassen sich zwei übergeordneten Wegen zuordnen: dem werkstofflichen und dem rohstofflichen Recycling.

Wie **Abbildung 1** zeigt, unterscheiden sie sich erheblich hinsichtlich ihrer Funktionsweise, der erreichbaren Verwertungsform und ihres technologischen Reifegrads. In der Praxis können durchaus einzelne Recycling-, Trennungs- und Vorbehandlungsverfahren miteinander kombiniert werden. Entscheidend ist dabei, dass sich der Reifegrad eines Verfahrens nicht pauschal bestimmen lässt, sondern immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Eingangsmaterial betrachtet werden muss. Ein Verfahren kann für saubere und sortenreine Produktionsabfälle bereits industriell etabliert sein und für gefärbte, ausgerüstete oder gemischte Alttextilien zugleich noch erhebliche technische und wirtschaftliche Einschränkungen aufweisen.





TECHNOLOGY READINESS LEVEL: 1 = GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN BEOBACHTET, 9 = TECHNOLOGIE IM OPERATIVEN EINSATZ ERPROBT

Abbildung 1: Verfahrensübersicht

Die Bandbreite der technischen Möglichkeiten und ihrer jeweiligen Grenzen lässt sich exemplarisch an unterschiedlichen Verfahren zeigen:

Mechanisches Recycling ist technologisch weit entwickelt und industriell verfügbar. Textile Materialien werden dabei physikalisch geöffnet und wieder in Fasern aufgelöst. Im Open-Loop-Bereich bestehen etablierte Verwertungswege, beispielsweise für Vliesstoffe, Dämm- oder Füllmaterialien. Diese Anwendungen leisten einen wichtigen Beitrag zur stofflichen Verwertung, schließen den textilen Kreislauf jedoch nicht. Beim Closed-Loop-Recycling werden die zurückgewonnenen Fasern erneut für textile Anwendungen eingesetzt. Hier liegt eine wesentliche technische Grenze in der Faserqualität: Durch das Öffnen und Reißen werden Fasern verkürzt und teilweise beschädigt. Abhängig vom Ausgangsmaterial kann deshalb die Beimischung längerer Primärfasern erforderlich sein. Gleichzeitig erhöhen Mischgewebe, Beschichtungen, Ausrüstungen und weitere Materialbestandteile die Anforderungen an Sortierung und Vorbehandlung. Das Beispiel zeigt damit, dass ein industriell etabliertes Verfahren nicht automatisch bedeutet, dass heterogene Alttextilien hochwertig und vollständig im textilen Kreislauf geführt werden können.

Auch das **thermomechanische Recycling** ist für geeignete thermoplastische Stoffströme technisch grundsätzlich einsetzbar. Kunstfasern wie Polyester, Polyamid oder Polypropylen können aufgeschmolzen und erneut zu Granulat oder Fasern verarbeitet werden.



Voraussetzung sind jedoch möglichst definierte und kompatible Stoffströme. Mischfasern, Elastan, Nähgarne, Beschichtungen oder Farbstoffe können sowohl den Prozess als auch die Qualität des zurückgewonnenen Materials beeinträchtigen. Für ausgewählte, ausreichend sortenreine Stoffströme besteht damit eine relevante Recyclingoption; auf die Breite heterogener Alttextilien lässt sich diese jedoch nicht übertragen.

Bei **chemischen Recyclingverfahren** zeigt sich besonders deutlich, dass zwischen der chemischen Recyclingfähigkeit eines Polymers und der tatsächlichen Recyclingfähigkeit eines Textils unterschieden werden muss. So gehört beispielsweise die **Glykolyse von Polyester** zu den vergleichsweise weit entwickelten Ansätzen und kann hochwertige Ausgangsstoffe für neues Polyester bereitstellen. Voraussetzung sind jedoch ausreichend geeignete polyesterreiche Stoffströme. Weitere Fasern, Elastan, Farbstoffe, Beschichtungen oder funktionale Ausrüstungen können zusätzliche Trennungs- und Reinigungsschritte erforderlich machen. Mit zunehmender Heterogenität steigen damit Prozessaufwand, Stoffverluste und Kosten. Ein für einen definierten PET-Strom weit entwickeltes Verfahren stellt daher noch keinen flächendeckend verfügbaren Recyclingweg für heterogene textile Post-Consumer-Ströme dar.

Biochemische beziehungsweise enzymatische Verfahren verdeutlichen demgegenüber das Potenzial neuer technologischer Ansätze. Sie werden unter anderem für Polyester, cellulosehaltige Fasern und definierte Polyester-Baumwoll-Mischungen entwickelt und können einzelne Bestandteile selektiv aufschließen. Für heterogene textile Post-Consumer-Ströme befinden sich entsprechende Anwendungen jedoch weiterhin überwiegend im Entwicklungs- und Skalierungsstadium. Herausforderungen bestehen insbesondere bei Vorbehandlung, Reaktionsgeschwindigkeit, Durchsatz und Wirtschaftlichkeit.

Thermochemische Verfahren wie Pyrolyse, hydrothermale Verfahren oder Gasifikation können schließlich auch für heterogenere oder qualitativ schwächere textile Stoffströme Verwertungsmöglichkeiten eröffnen. Dabei wird die ursprüngliche Faser- oder Polymerstruktur jedoch weitgehend aufgelöst. Ihre teilweise hohe technische Reife darf daher nicht mit einer entsprechend hohen Reife des textilen Faser-zu-Faser-Recyclings gleichgesetzt werden.

Die ausführliche Bewertung der einzelnen Verfahren, ihrer Prozessbedingungen und Reifegrade ist in der Langfassung des Positionspapiers dargestellt.



2.2. Übergreifende Erkenntnisse der Verfahrensanalyse:

Die Betrachtung der einzelnen Recyclingverfahren macht deutlich, dass die technische Existenz eines Verfahrens allein nur begrenzt Auskunft darüber gibt, welche textilen Abfallmengen darüber tatsächlich hochwertig verwertet werden können. Für die praktische Einsetzbarkeit greifen vielmehr mehrere Voraussetzungen ineinander:

1. **Eignung und Reifegrad eines Verfahrens sind nur im Zusammenhang mit dem konkreten Eingangsmaterial aussagekräftig.** Ein Verfahren kann für saubere, sortenreine Produktionsabfälle bereits industriell etabliert sein und für heterogene Post-Consumer-Textilien zugleich deutlich niedrigere Reifegrade aufweisen. Entscheidend sind insbesondere Faserart und -qualität, Mischungsverhältnisse, Verunreinigungen sowie Sortierung und Vorbehandlung.
2. **Die Faserzusammensetzung allein bestimmt noch nicht die Recyclingfähigkeit eines Textils.** Farbstoffe, Ausrüstungen, Beschichtungen und weitere funktionale Bestandteile können den Recyclingprozess und die Qualität des Outputs erheblich beeinflussen. Zwei Textilien mit identischer Faserkennzeichnung können sich deshalb recyclingtechnisch deutlich unterscheiden.
3. **Industrielle Reife und Kreislauffähigkeit sind nicht gleichzusetzen.** Technologisch weit entwickelte Verfahren führen textile Abfälle teilweise in geringerwertige Anwendungen oder in eine energetische beziehungsweise allgemeine rohstoffliche Verwertung. **Verfahren mit dem Potenzial für neuwertige Faser-zu-Faser-Kreisläufe stehen dagegen für heterogene textile Alttextilien bislang nicht in ausreichender industrieller Breite und Kapazität zur Verfügung.**
4. **Die Qualität des Rezyklats bestimmt seine tatsächliche Wiedereinsatzfähigkeit.** Auch wenn ein Material technisch zurückgewonnen werden kann, steht es nicht zwangsläufig wieder für dieselbe Anwendung zur Verfügung. Mechanische Aufbereitungsprozesse können beispielsweise Faserlänge, Feinheit oder mechanische Eigenschaften verändern, sodass eine Verarbeitung auf bestehenden Anlagen eingeschränkt ist, Primärfasern zugemischt werden müssen oder nur Anwendungen mit geringeren Qualitätsanforderungen verbleiben. Gerade bei hochwertigen oder technischen Textilien kann deshalb ein grundsätzlich recyclingfähiger Stoffstrom für den ursprünglichen Einsatzzweck ungeeignet sein.



5. **Mischgewebe bleiben eine zentrale technologische Herausforderung.** Für einzelne Materialkombinationen bestehen bereits geeignete Trenn- und Recyclingverfahren. Diese lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres auf andere Mischungsverhältnisse, Färbungen, Ausrüstungen oder Produktaufbauten übertragen. Eine pauschale Vereinfachung textiler Produkte greift dabei zu kurz, da Materialkombinationen und Ausrüstungen regelmäßig konkrete funktionale Anforderungen erfüllen.
6. **Technische Machbarkeit allein reicht nicht aus.** Mit zusätzlichen Sortier-, Trennungs-, Reinigungs- und Aufbereitungsschritten steigen Prozessaufwand und regelmäßig auch Kosten und Ressourcenbedarf. Hinzu kommt die Frage, ob für die erzeugten Rezyklate oder Sekundärrohstoffe ausreichende Absatzmärkte bestehen.
7. **Eine universell einsetzbare technische Lösung besteht nicht.** Für unterschiedliche Faserarten, Produktaufbauten und Abfallqualitäten werden verschiedene, aufeinander abgestimmte Recycling- und Verwertungswege erforderlich sein.

Diese Grenzen sind nicht Ausdruck einer vorübergehenden technischen Unreife, die sich allein durch zusätzliche Forschungsförderung auflösen lässt. Sie ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Stoffstromqualität und -menge, Sortier- und Verarbeitungsinfrastruktur sowie Absatzmärkten. Ob aus einem technisch möglichen Verfahren eine praktisch nutzbare Recyclingkapazität entsteht, entscheidet sich daher entlang der gesamten Kette – vom verfügbaren Abfallstrom über Identifikation, Sortierung und Vorbehandlung bis zur Qualität des Outputs und seiner wirtschaftlichen Weiterverwendung.

2.3. Abfallmengen und Stoffstromstruktur

Abseits dessen lässt sich die technische Eignung von Recyclingverfahren nur im Zusammenhang mit den tatsächlich anfallenden Stoffströmen bewerten. Grundlage der Untersuchung ist eine Abfallumfrage zu textilen Post-Industrial-Abfällen, also Abfällen aus der eigenen Produktion der Unternehmen. Für die vorliegende Auswertung wurden die Angaben der teilnehmenden Mitgliedsunternehmen von Südwesttextil in Baden-Württemberg herangezogen und aggregiert sowie anonymisiert ausgewertet.



Diese Stoffströme eignen sich für die Untersuchung in besonderer Weise, weil Herkunft und Zusammensetzung vergleichsweise gut bekannt sind und damit grundsätzlich günstigere Voraussetzungen für eine gezielte Kreislaufführung bestehen als bei heterogenen Post-Consumer-Strömen, aus Alttextilien.

Die Betrachtung setzt damit bewusst am günstigen Fall an: Sind bereits bekannte Post-Industrial-Stoffströme aufgrund von Materialmischungen, geringen Losgrößen und fehlenden Bündelungsstrukturen nur eingeschränkt kreislauffähig, treten diese Herausforderungen bei heterogenen Post-Consumer-Strömen in verschärfter Form auf. Rückschlüsse werden dabei ausschließlich vom günstigeren auf den schwierigeren Fall gezogen, nicht umgekehrt.

Dabei ist nicht allein die ausgewiesene Faserzusammensetzung entscheidend. Herkunft und Produktart, Materialkombination, Faser- und Materialqualität, Ausrüstungen, Verschmutzung und bisheriger Nutzungskontext bestimmen gemeinsam, welcher Recyclingweg technisch und wirtschaftlich überhaupt in Betracht kommt. Stoffströme aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen können deshalb selbst bei ähnlicher Faserzusammensetzung unterschiedliche Anforderungen an Sortierung, Vorbehandlung und Verwertung stellen.

Die Auswertung zeigt dennoch eine heterogene Stoffstromstruktur. Polyester-Baumwoll-Mischgewebe bilden mit rund 57 Prozent die größte erfasste Gruppe; rund 34 Prozent entfallen auf synthetische Monomaterialien wie Polyester, Polyamid und Polypropylen. Ein erheblicher Teil der Materialien ist zusätzlich gefärbt, beschichtet oder ausgerüstet.

Damit treffen in der betrieblichen Praxis zwei zentrale Herausforderungen zusammen: Einerseits bestehen für einen erheblichen Teil der Mischgewebe bislang keine flächendeckend industriell verfügbaren hochwertigen Recyclingwege. Andererseits fallen selbst grundsätzlich recyclingfähige Stoffströme auf Unternehmensebene häufig nur in kleinen Einzelmengen an. Zusätzliche Anforderungen entstehen dadurch bei Sammlung, Sortierung, Zwischenlagerung, Bündelung und Transport. Entscheidend ist daher nicht allein, ob textile Abfälle vorhanden sind, sondern in welcher Zusammensetzung, Qualität, räumlichen Verteilung und Losgröße sie tatsächlich zur Verfügung stehen und ob für diese konkrete Kombination ein geeigneter Verwertungsweg besteht.

2.4. Markt- und Akteurslandschaft

Ergänzend zur technischen Verfahrensanalyse und zur Untersuchung der realen Stoffströme wurde die bestehende Markt-, Akteurs- und Forschungslandschaft betrachtet. Erfasst wurden



mehr als 100 Unternehmen und weitere Akteure entlang der Recyclingkette – von Sammlung und Sortierung über Vorbehandlung und Recycling bis hin zu Maschinenbau, Forschung und Qualitätssicherung. Darüber hinaus wurden nationale und europäische Initiativen zur textilen Kreislaufwirtschaft ausgewertet.

Die Untersuchung zeigt eine breite und dynamische Akteurslandschaft. **Aus der Anzahl vorhandener Unternehmen, Technologien und Forschungsprojekte lässt sich jedoch noch keine funktionierende industrielle Verwertungskette ableiten.** Für die in der Abfallanalyse identifizierten kleinteiligen und häufig gemischten Post-Industrial-Ströme konnte keine durchgängige Struktur identifiziert werden, die Sammlung, Bündelung, Sortierung, Vorbehandlung, Recycling und anschließende Nutzung der erzeugten Rezyklate flächendeckend miteinander verbindet. Bestehende Verwerter setzen teilweise eng definierte Eingangsspezifikationen und Mindestmengen voraus oder nehmen entsprechende Stoffströme nicht an.

Auch bestehende überbetriebliche Initiativen adressieren jeweils nur Teilbereiche der Herausforderung. ReHubs, eine europäische Brancheninitiative zum Aufbau von Kapazitäten für das Textilrecycling, und Sorting for Circularity, ein Projekt zur Verbesserung von Sortierung und Verwertung gebrauchter Textilien, konzentrieren sich überwiegend auf Post-Consumer-Ströme. Cibutex, ein Zusammenschluss zur zirkulären Verwertung gewerblicher Textilien und Mietwäsche, arbeitet mit vergleichsweise eng definierten Materialströmen aus der gewerblichen Mietwäsche. Regionale Materialbörsen schaffen grundsätzlich Möglichkeiten zum Austausch von Reststoffen, können fehlende Recyclingkapazitäten und Abnehmermärkte jedoch nicht ersetzen.

Gerade für kleinteilige Post-Industrial-Ströme ist deshalb eine geeignete regionale Infrastruktur von besonderer Bedeutung. Auch technisch geeignete Materialien können nicht wirtschaftlich verwertet werden, wenn ausreichende Mengen nicht gebündelt, vorsortiert und mit vertretbarem logistischem Aufwand zu geeigneten Verwertern gebracht werden können. Der Aufbau regionaler Sammel-, Bündelungs-, Sortier- und Logistikstrukturen kann daher ein wichtiger Baustein sein. Wie solche regionalen Kreisläufe ausgestaltet und ökologisch sowie wirtschaftlich bewertet werden können, wird derzeit unter anderem im Forschungsprojekt ÜBER-AUS für Südwestdeutschland untersucht. Entscheidend bleibt das Zusammenspiel von verfügbaren Mengen, Transportwegen, Aufbereitung, Recyclingverfahren und anschließender Nutzung des Rezyklats.



Neben der technischen Verfügbarkeit ist die Wirtschaftlichkeit ein entscheidender Faktor für den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten. Neben der technischen Verfügbarkeit ist die Wirtschaftlichkeit ein entscheidender Faktor für den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten. Die aktuelle europäische Analyse von ReHubs und Boston Consulting Group¹ verdeutlicht die Größenordnung des erforderlichen Markthochlaufs. Um das Textil-zu-Textil-Recycling in Europa von heute weniger als einem Prozent auf rund 15 Prozent im Jahr 2035 zu erhöhen, müssten demnach Kapazitäten für rund 2,7 Millionen Tonnen Textilien aufgebaut werden. Dafür werden zusätzliche Investitionen von rund 8 bis 11 Milliarden Euro sowie jährliche zusätzliche Betriebskosten von rund 5 bis 6,5 Milliarden Euro veranschlagt. Unter den zugrunde gelegten Annahmen weisen einzelne Glieder der Wertschöpfungskette weiterhin eine geringe oder negative Wirtschaftlichkeit auf.

Die Marktanalyse zeigt damit eine strukturelle Lücke zwischen vorhandenen Einzelakteuren und einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Der Aufbau industrieller Recyclingstrukturen ist keine isolierte Technologiefrage, sondern eine systemische und wirtschaftliche Herausforderung. Entscheidend ist das Zusammenspiel entlang der gesamten Kette – von geeigneten und ausreichend gebündelten Stoffströmen über Sortierung, Vorbehandlung und Recycling bis zur wirtschaftlichen Nutzung der entstehenden Rezyklate.

3. Bewertung

Die Ergebnisse der Verfahrens-, Stoffstrom- und Marktanalyse zeigen, dass die Herausforderungen des Textilrecyclings nicht isoliert technisch betrachtet werden können. Ob ein textiler Kreislauf tatsächlich funktioniert, hängt vom Zusammenspiel geeigneter Materialien, ausreichender Mengen, verfügbarer Sortier- und Verarbeitungskapazitäten, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und tragfähiger Absatzmärkte ab.

Für die politische Ausgestaltung ist daher entscheidend, unter welchen Voraussetzungen aus technisch möglichen Recyclingverfahren tatsächlich skalierbare, wirtschaftlich tragfähige und ökologisch sinnvolle textile Kreisläufe entstehen können und an welcher Stelle des Lebenszyklus regulatorische Maßnahmen die größte Wirkung entfalten.

¹ ReHubs / Boston Consulting Group (BCG): Advancing Textile Circularity – Europe's Textile Waste Surge: The Case for System-Level Scale-Up, 2026, insb. S. 7 und 22.



3.1. Strukturelle und ökonomische Voraussetzungen

Die Untersuchung zeigt eine strukturelle Lücke zwischen den Anforderungen vorhandener Recyclingverfahren und der Beschaffenheit realer textiler Abfallströme. Industriell verfügbare Verfahren setzen häufig vergleichsweise homogene, ausreichend reine und in geeigneten Mengen verfügbare Eingangsstoffe voraus. Reale Stoffströme fallen dagegen vielfach gemischt, ausgerüstet, räumlich verteilt und in kleinen Losgrößen an. Für die Breite dieser Stoffströme besteht deshalb derzeit kein flächendeckend industriell verfügbares und wirtschaftlich tragfähiges Faser-zu-Faser-Recyclingsystem. Einzelne technisch funktionierende Verfahren oder spezialisierte Anlagen ändern daran nichts, solange sie nur definierte Stoffströme aufnehmen können oder notwendige Sortier-, Vorbehandlungs- und Weiterverarbeitungsstrukturen fehlen.

Hinzu kommt die Wirtschaftlichkeit. Rezyklate stehen unmittelbar im Wettbewerb mit Primärrohstoffen, während entlang der Recyclingkette zusätzliche Kosten für Sammlung, Sortierung, Vorbehandlung und Aufbereitung entstehen. Auch dort, wo Recyclingverfahren technisch verfügbar sind, und geeignete Rezyklate erzeugt werden können, sind diese unter heutigen Marktbedingungen vielfach teurer als vergleichbare Primärrohstoffe und daher nur eingeschränkt wettbewerbsfähig. Technische Machbarkeit führt deshalb nicht automatisch zu einem wirtschaftlich tragfähigen Recyclingweg. Die wirtschaftliche Einsatzfähigkeit hängt dabei nicht allein vom Preis eines Rezyklats ab. Entscheidend ist ebenso, ob der zurückgewonnene Rohstoff die technischen und qualitativen Anforderungen der jeweiligen Anwendung erfüllt. Gerade bei hochwertigen, langlebigen oder technisch anspruchsvollen Textilien können Qualitätsverluste dazu führen, dass Rezyklate nicht oder nur unter Beimischung von Primärmaterial eingesetzt werden können. Bei sicherheitsrelevanten Anwendungen können definierte Leistungsanforderungen den Einsatz zusätzlich begrenzen.

Der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten erfordert erhebliche Investitionen in Forschung, Infrastruktur und industrielle Skalierung. Finanzierung, etwa über die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR), kann diesen Aufbau unterstützen, fehlende technologische Reife, ungeeignete Stoffströme, fehlende Rezyklatqualität oder mangelnde Nachfrage jedoch nicht ersetzen. Textile Kreislaufwirtschaft ist deshalb keine isolierte Technologie-, Kapazitäts- oder Finanzierungsfrage, sondern eine Systemaufgabe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.



3.2. Globale Wertschöpfungsketten und industrielle Basis

Ein weiterer struktureller Faktor liegt in der geografischen Verteilung der textilen Wertschöpfungskette. Fasererzeugung, Garn- und Flächenherstellung, Veredelung, Konfektion, Nutzung und Abfallphase sind global verteilt. Eine europäische Kreislaufstrategie muss diese industrielle Realität berücksichtigen. Selbst wenn textile Abfälle in Europa flächendeckend erfasst, sortiert und zu hochwertigen Sekundärrohstoffen aufbereitet werden können, ist damit der textile Kreislauf noch nicht geschlossen. Voraussetzung ist ebenso eine industrielle Abnehmerstruktur, die diese Rohstoffe wieder zu Fasern, Garnen, Flächen und textilen Produkten verarbeitet.

Gerade diese nachgelagerten Verarbeitungskapazitäten sind in Europa nur noch eingeschränkt vorhanden. Dadurch besteht das Risiko, dass in Europa erzeugte Rezyklate über globale Lieferketten zu den verbleibenden Produktionsstandorten transportiert werden müssen und dort mit Primärrohstoffen und Sekundärmaterialien aus Regionen mit anderen Energie-, Arbeits- und Produktionskosten konkurrieren. Zusätzliche Recyclingkapazitäten schaffen deshalb noch keinen Absatzmarkt.

Kreislaufwirtschaftspolitik muss daher mit Industrie-, Handels- und Standortpolitik zusammengedacht werden. Neben dem Ausbau von Recyclingkapazitäten müssen wettbewerbsfähige textile Verarbeitungskapazitäten erhalten beziehungsweise weiterentwickelt und regulatorische Anforderungen international anschlussfähig ausgestaltet werden.

3.3. Ökologische Hebelwirkung

Regulatorische Instrumente setzen an unterschiedlichen Punkten des textilen Lebenszyklus an; von Produktgestaltung und Recyclingfähigkeit über Sammlung und Verwertung bis zum Einsatz von Rezyklaten. Verbindliche Zielgrößen sollten deshalb nicht allein aus einer formalen Kreislauflogik abgeleitet werden, sondern auf einer belastbaren Bewertung ihrer tatsächlichen Umweltwirkung beruhen. Eine hohe Recyclingmenge darf dabei nicht selbst zum regulatorischen Ziel werden. Aus Sicht der Ressourceneffizienz hat die Vermeidung von Abfällen Vorrang vor der Erzeugung möglichst großer recyclingfähiger Stoffströme. Gerade bei Post-Industrial-Abfällen wäre es widersprüchlich, den Erfolg einer Kreislaufstrategie allein an hohen Recyclingmengen zu messen, wenn diese Mengen zugleich durch effizientere Produktionsprozesse und die Vermeidung von Ausschuss erzielt werden können.



Auch ein möglichst geschlossener Recyclingweg ist nicht automatisch die ökologisch günstigste Lösung. Hochwertige Faser-zu-Faser-Verfahren können mit erheblichem Sortier-, Vorbehandlungs-, Energie-, Wasser- und Chemikalienaufwand verbunden sein. Umgekehrt kann für einzelne Stoffströme ein weniger geschlossener Verwertungsweg unter den konkreten Bedingungen ökologisch sinnvoller sein. Maßgeblich muss daher die Umweltwirkung über den gesamten Lebenszyklus sein.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung der globalen Fasermengen die Größenordnung der Herausforderung: Die weltweite Faserproduktion ist stark gestiegen, während Textil-zu-Textil-Recycling bislang weniger als ein Prozent des globalen Fasemarktes ausmacht. Vor der Festlegung verbindlicher Quoten sollte daher systematisch untersucht werden, bei welchen Stoffströmen und Maßnahmen über den gesamten Lebenszyklus die größte Ressourcen- und Umweltwirkung erzielt werden kann.

3.4. Ableitungen für die Regulierung

Aus der theoretischen oder technischen Recyclingfähigkeit eines Materials lässt sich keine belastbare pauschale Zielquote für die tatsächliche Kreislaufführung ableiten. Wie die vorangegangenen Kapitel zeigen, müssen reale Stoffströme, verfügbare Verfahren, industrielle Kapazitäten, Wirtschaftlichkeit und ökologische Wirkung zusammen betrachtet werden. Anforderungen an Recyclingfähigkeit, Rezyklatanteile, Sammlung oder Verwertung müssen zudem berücksichtigen, dass sich textile Produkte hinsichtlich Materialzusammensetzung, Funktion, Lebensdauer und technischer Recyclingmöglichkeiten erheblich unterscheiden.

Besonders deutlich wird dies bei verpflichtenden Rezyklatanteilen. Eine solche Vorgabe setzt voraus, dass geeignete Rezyklate in ausreichender Menge und Qualität für die jeweilige Anwendung verfügbar sind. Zugleich müssen die damit verfolgten ökologischen Ziele klar voneinander unterschieden werden: Der Einsatz von Rezyklaten und die Schließung textiler Stoffkreisläufe sind nicht zwangsläufig gleichzusetzen. Rezyklate aus anderen geeigneten Stoffströmen, etwa aus Verpackungen, können Primärrohstoffe substituieren und damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. Südwesttextil hält daher an seiner bisherigen Position fest, solche Rezyklatquellen nicht pauschal auszuschließen, sofern Qualität, Produktsicherheit und Verfügbarkeit gewährleistet sind.



Soll dagegen gezielt das Textil-zu-Textil-Recycling gestärkt werden, muss dieser Effekt gesondert betrachtet und ausgewiesen werden. Eine allgemeine Rezyklatquote, die beispielsweise überwiegend über Bottle-to-Fiber erfüllt wird, belegt noch keine Rückführung textiler Abfälle in einen textilen Kreislauf. Auch quantitative Recycling- und Verwertungsziele müssen sich an den real verfügbaren technischen Möglichkeiten orientieren. Eine Quote allein schafft weder geeignete Eingangsmaterialien noch zusätzliche Sortier-, Vorbehandlungs- oder Verarbeitungskapazitäten. Wo diese Voraussetzungen fehlen, besteht das Risiko, dass Zielwerte formal gesetzt werden, ohne dass die tatsächliche Kreislaufführung entsprechend aufgebaut werden kann.

Gleichzeitig muss der Aufbau von Absatzmärkten stärker berücksichtigt werden.

Öffentliche Beschaffung kann hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Ausschreibungs- und Vergabekriterien sollten den Einsatz von Produkten mit Recyclinganteilen ermöglichen und dürfen diesen nicht durch technische Anforderungen ausschließen, die für den konkreten Verwendungszweck nicht erforderlich sind. Wo funktionale, sicherheitsbezogene und qualitative Anforderungen erfüllt werden, kann die öffentliche Hand durch geeignete Beschaffungskriterien gezielt Nachfrage nach recyclinghaltigen Produkten schaffen und damit den Markthochlauf unterstützen.

Die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) kann einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von Sammlung, Sortierung, Vorbehandlung, Forschung und dem Aufbau zusätzlicher Recyclingstrukturen leisten. Entscheidend ist jedoch eine transparente und wirkungsorientierte Mittelverwendung, die nachweisbar zusätzliche Kreislaufstrukturen aufbaut. **Werden überwiegend bestehende Sammel- und Verwertungsstrukturen refinanziert, ohne hochwertige Recycling- und Verarbeitungskapazitäten weiterzuentwickeln, werden bestehende strukturelle Defizite nicht behoben, sondern lediglich der Status quo finanziert.** Hersteller müssen angemessene Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich Systemkosten, Mittelverwendung und Zielerreichung erhalten.

Bei der Ausgestaltung regulatorischer Anforderungen muss zudem der **gesamte einschlägige Rechtsrahmen** berücksichtigt werden. Produktspezifische, hygienische oder andere spezialrechtliche Vorgaben können dazu führen, dass technisch grundsätzlich verwertbare textile Stoffströme tatsächlich nicht oder nur eingeschränkt einer stofflichen Verwertung zugänglich sind.



Ein Beispiel sind bestimmte Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, für die aus hygienischen Gründen besondere Entsorgungsanforderungen bestehen. Solche rechtlichen Einschränkungen müssen bei der Bestimmung verfügbarer Stoffströme und bei der Festlegung regulatorischer Zielwerte berücksichtigt werden. Besondere Zurückhaltung ist bei vorgezogenen nationalen Zielquoten erforderlich. Die novellierte EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht derzeit keine entsprechenden quantitativen Ziele für textile Abfälle vor; vielmehr soll die Europäische Kommission bis Ende 2029 prüfen, ob Ziele unter anderem für Abfallvermeidung, Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling eingeführt werden sollten. Nationale Zielwerte sollten dieser europäischen Bewertung nicht vorgreifen, solange ihre technische Erreichbarkeit, ökologische Wirkung und wirtschaftlichen Folgen nicht belastbar belegt sind.

Aus Sicht von Südwesttextil gilt daher weiterhin eine klare Reihenfolge: Zunächst sind ökologische Hebel und relevante Stoffströme zu bestimmen und die technischen, infrastrukturellen und industriellen Voraussetzungen für ihre Kreislaufführung zu schaffen. Darauf aufbauend können geeignete, überprüfbare und ökologisch wirksame Zielgrößen festgelegt werden.

Aus Sicht von Südwesttextil ist deshalb eine klare Reihenfolge erforderlich:

- / Zunächst müssen ökologische Hebel und relevante Stoffströme bestimmt sowie die technischen, infrastrukturellen und industriellen Voraussetzungen für ihre Kreislaufführung geschaffen werden.
- / Darauf aufbauend können geeignete, überprüfbare und ökologisch wirksame Zielgrößen festgelegt werden.

3.5. Nachweisbarkeit, regulatorische Kohärenz und Vollzug

Regulatorische Anforderungen können nur wirken, wenn ihre Einhaltung nicht nur technisch möglich, sondern auch belastbar nachweisbar und wirksam kontrollierbar ist. Gerade bei textilen Produkten mit komplexen Materialzusammensetzungen und globalen, mehrstufigen Lieferketten stellt dies eine erhebliche Herausforderung dar.



Dies zeigt sich bereits bei der Nachweisführung von Rezyklatanteilen. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt haben der Gesamtverband textil+mode, das Forschungskuratorium Textil sowie mehrere Textilforschungsinstitute untersucht, inwieweit sich Rezyklate am textilen Endprodukt zuverlässig nachweisen lassen². Die Ergebnisse zeigen deutliche methodische Grenzen: Bei rezykliertem Polyester kann die Herkunft aus recyceltem PET (Polyethylenterephthalat) grundsätzlich identifiziert werden, der konkrete prozentuale Rezyklatanteil jedoch nicht eindeutig bestimmt werden. Bei mechanisch rezyklierter Baumwolle ist bereits die Unterscheidung von Primär- und Rezyklatfasern schwierig. Für Mischgewebe fehlen zudem teilweise standardisierte Referenzwerte; die vorhandenen Prüfverfahren sind mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden.

Bei regulatorisch vorgegebenen Rezyklatanteilen stellt sich deshalb neben der technischen Erreichbarkeit auch die Frage der rechtssicheren Überprüfbarkeit. Eine Verpflichtung, deren Einhaltung am Endprodukt nicht zuverlässig festgestellt werden kann, führt sowohl für Unternehmen als auch für Marktüberwachungsbehörden zu erheblichen praktischen Schwierigkeiten. Regulatorische Vorgaben müssen daher von Beginn an mit geeigneten Nachweismethoden verknüpft werden.

Besonders wichtig ist zugleich die regulatorische Kohärenz. Angaben etwa zum Rezyklatanteil oder zur Recyclingfähigkeit können künftig gleichzeitig für Ökodesign-Anforderungen, den Digitalen Produktpass, die Ökomodulation von Beiträgen aus der Erweiterten Herstellerverantwortung und die Verbraucherkommunikation relevant sein. Für identische Produkteigenschaften dürfen daher keine unterschiedlichen Definitionen, Berechnungsmethoden oder Nachweisstandards entstehen. Der Digitale Produktpass kann die Verfügbarkeit und Weitergabe entsprechender Informationen verbessern, verifiziert deren Richtigkeit jedoch nicht von selbst.

Schließlich müssen Anforderungen unabhängig von Produktionsstandort und Vertriebsweg wirksam durchgesetzt werden können. Ein Vollzug, der faktisch vor allem transparente und regelkonforme europäische Unternehmen erfasst, schafft weder faire Wettbewerbsbedingungen noch eine flächendeckende ökologische Wirkung.

² Gesamtverband t+m: Rezyklate nachweisen am textilen Endprodukt, 03/2025



4. Fazit und Kernforderungen von Südwesttextil

Die Untersuchung zeigt: Für die Breite real anfallender textiler Abfälle steht derzeit kein flächendeckend industriell verfügbares und wirtschaftlich tragfähiges Faser-zu-Faser-Recyclingsystem zur Verfügung. Für einzelne, klar definierte Stoffströme bestehen geeignete Recyclingwege. In der Praxis treffen diese jedoch auf Mischgewebe, Ausrüstungen, geringe Losgrößen sowie hohe Anforderungen an Sortierung und Vorbehandlung. Die technische Existenz eines Verfahrens sagt deshalb noch nichts darüber aus, welche Mengen damit tatsächlich hochwertig in den textilen Kreislauf zurückgeführt werden können.

Die regulatorischen Grundlagen für die textile Kreislaufwirtschaft sind in wesentlichen Teilen bereits beschlossen oder befinden sich in fortgeschrittener Ausgestaltung. Entscheidend ist nun, die noch auszugestaltenden Quoten, technischen Kriterien, Finanzierungsmechanismen und Nachweispflichten an den tatsächlichen technischen, wirtschaftlichen und industriellen Voraussetzungen auszurichten. Aus Sicht von Südwesttextil ergeben sich daraus folgende Kernforderungen:

- 1. Ökologische Wirkung vor verbindlichen Zielwerten bestimmen:** Vor der Festlegung konkreter Recycling-, Verwertungs- oder Rezyklatvorgaben sollte belastbar untersucht werden, an welchen Stellen des textilen Lebenszyklus die größten ökologischen Hebel liegen. Dabei sind insbesondere Menge und Art der Stoffströme, Lebensdauer, Substitutionspotenzial, Ressourcen- und Energieeinsatz sowie die tatsächlich erreichbare Qualität der Kreislaufführung einzubeziehen. **Regulatorische Zielwerte müssen aus einer solchen Wirkungsanalyse abgeleitet werden – nicht umgekehrt.**
- 2. Stoffstrombezogen und technologieoffen regulieren:** Textile Produkte und Abfälle unterscheiden sich erheblich hinsichtlich Materialzusammensetzung, Funktion, Ausrüstung, Recyclingfähigkeit und verfügbarer Menge. Eine universell geeignete Recyclingtechnologie besteht nicht. Regulatorische Anforderungen müssen deshalb unterschiedliche Stoffströme und Produktgruppen berücksichtigen und technologieoffen ausgestaltet sein. Entscheidend muss die nachweisbare ökologische Wirkung des jeweiligen Verwertungswegs sein. Dabei ist nicht nur die technische Recyclingfähigkeit, sondern auch die tatsächlich erreichbare Qualität des Rezyklats und dessen Eignung für den jeweiligen Einsatzzweck zu berücksichtigen.



3. **Quoten erst auf belastbarer Grundlage festlegen und an den realen Markthochlauf koppeln:** Verbindliche Rezyklat-, Recycling- oder Verwertungsquoten dürfen nicht aus der theoretischen Recyclingfähigkeit von Materialien abgeleitet werden. Voraussetzung sind geeignete Stoffströme, technisch ausgereifte Verfahren, ausreichende Sortier-, Aufbereitungs- und Verarbeitungskapazitäten sowie Rezyklate in der erforderlichen Qualität und Menge. Wo diese Voraussetzungen nicht belastbar nachgewiesen sind, dürfen quantitative Zielwerte nicht vorweggenommen werden. Künftige Zielwerte müssen schrittweise eingeführt, regelmäßig überprüft und an den tatsächlichen technologischen und marktlichen Fortschritt angepasst werden. Finanzierung kann diesen Markthochlauf unterstützen, fehlende technologische Reife, geeignete Stoffströme oder Absatzmärkte jedoch nicht ersetzen. Der Markthochlauf sollte zugleich durch geeignete Rahmenbedingungen für Absatzmärkte flankiert werden; hierzu kann insbesondere eine recyclinggerechte öffentliche Beschaffung beitragen. Zielgrößen dürfen zudem keine Fehlanreize setzen, möglichst große Recyclingmengen zu erzeugen; Abfallvermeidung und Ressourceneffizienz müssen Vorrang behalten.
4. **Kreislaufwirtschaft global denken und industrielle Wertschöpfung sichern:** Der Aufbau von Sammlung, Sortierung und Recycling allein schließt noch keinen textilen Kreislauf. Zurückgewonnene Rohstoffe müssen erneut zu Fasern, Garnen, Flächen und Produkten verarbeitet werden können. Da textile Wertschöpfung global organisiert ist, müssen Kreislaufstrategien sowohl wettbewerbsfähige industrielle Verarbeitungskapazitäten in Europa sichern als auch international anschlussfähige Stoff-, Waren- und Informationsströme ermöglichen. Regulierung darf keinen vollständig europäischen Kreislauf voraussetzen, wenn wesentliche Produktionsstufen weiterhin außerhalb Europas stattfinden. Kreislaufwirtschaftspolitik muss deshalb mit Industrie-, Handels- und Standortpolitik zusammengedacht werden.
5. **Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) auf ihren unionsrechtlichen Anwendungsbereich begrenzen und wirkungsorientiert ausgestalten:** Die nationale EPR muss unionsrechtskonform auf die vorgesehenen Konsumtextilien begrenzt bleiben. Diese Begrenzung ist keine wirtschaftliche Ausnahmeforderung, sondern folgt dem durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgezeichneten Anwendungsbereich. Eine rein nationale Ausweitung auf weitere textile Produktgruppen würde von diesem Rahmen abweichen und stünde zugleich im



Widerspruch zur Grundlogik dieses Papiers, regulatorische Pflichten an belegten Stoffströmen, Verwertungswegen und nachweisbarer ökologischer Wirkung auszurichten. Eine Ausweitung auf industrielle Textilien, Arbeits- und Schutzbekleidung oder gewerbliche B2B-Textilströme lehnt Südwesttextil ab. Herstellerbeiträge müssen transparent und nachweisbar dort eingesetzt werden, wo zusätzliche ökologische Wirkung entsteht und bestehende Systemlücken geschlossen werden. Dazu gehören insbesondere Sortierung, Vorbehandlung, technologische Skalierung sowie der Aufbau hochwertiger Recycling- und Verarbeitungskapazitäten. **Der Erfolg eines EPR-Systems darf nicht allein an eingesammelten oder finanzierten Mengen gemessen werden, sondern daran, ob zusätzliche funktionierende Kreislaufstrukturen entstehen.** Hersteller benötigen angemessene Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich Kosten, Mittelverwendung und Zielerreichung.

6. Nachweisbarkeit, regulatorische Kohärenz und wirksamen Vollzug sicherstellen:

Verbindliche Anforderungen müssen nicht nur technisch erfüllbar, sondern auch mit verhältnismäßigem Aufwand belastbar nachweisbar und kontrollierbar sein. Abhängig von der jeweiligen Anforderung müssen dabei neben analytischen Prüfverfahren auch geeignete dokumentenbasierte Nachweise entlang der Lieferkette berücksichtigt werden. Definitionen, Berechnungsmethoden und Nachweisstandards für identische Produkteigenschaften müssen zwischen Ökodesign-Verordnung, Digitalem Produktpass, Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) und Verbraucherrecht konsistent ausgestaltet sein. Gleichzeitig muss die Einhaltung unabhängig von Produktionsstandort und Vertriebsweg wirksam durchgesetzt werden können. Ein Vollzug, der faktisch vor allem transparente europäische Unternehmen erfasst, schafft weder faire Wettbewerbsbedingungen noch ökologische Wirkung.

Was daraus für Baden-Württemberg folgt

Viele regulatorische Entscheidungen werden auf europäischer oder Bundesebene getroffen. Baden-Württemberg kann jedoch dazu beitragen, die industrielle Perspektive in diese Prozesse einzubringen und die Voraussetzungen für textile Kreisläufe im Land zu stärken.

Im Bund für evidenzbasierte Regulierung eintreten: Die Landesregierung sollte sich für eine unionsrechtskonforme Umsetzung des Anwendungsbereichs der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR), belastbar hergeleitete Zielwerte sowie praxistaugliche Nachweis- und Vollzugsanforderungen einsetzen.



Forschung und industrielle Skalierung gemeinsam fördern: Förderung sollte gezielt den Übergang vom Forschungs- und Pilotmaßstab in industrielle Anwendungen unterstützen und dabei Sortierung, Vorbehandlung, Recycling und Weiterverarbeitung gemeinsam betrachten.

Industrielle Wertschöpfung sichern: Der Erhalt wettbewerbsfähiger textiler Produktions- und Verarbeitungskapazitäten muss Bestandteil der Kreislaufwirtschaftspolitik sein. Ohne industrielle Abnehmer entstehen aus Sekundärrohstoffen keine geschlossenen textilen Kreisläufe.

Öffentliche Beschaffung recyclinggerecht ausgestalten: Das Land sollte seine Beschaffungs- und Vergabep Praxis so weiterentwickeln, dass Produkte mit geeigneten Recyclinganteilen nicht durch vermeidbare technische Spezifikationen ausgeschlossen werden. Wo funktionale, sicherheitsbezogene und qualitative Anforderungen erfüllt sind, kann die öffentliche Beschaffung gezielt Nachfrage nach recyclinghaltigen Produkten schaffen und damit den Aufbau tragfähiger Absatzmärkte für Rezyklate unterstützen.

Wirksamen und fairen Vollzug gewährleisten: Baden-Württemberg sollte sich für eine leistungsfähige Marktüberwachung einsetzen, die europäische und außereuropäische Marktteilnehmer unabhängig vom Vertriebsweg gleichermaßen erfasst.

Südwesttextil unterstützt das Ziel, textile Ressourcen länger und hochwertiger im Kreislauf zu führen. Gerade deshalb müssen die noch auszugestaltenden Instrumente technisch erreichbar, ökologisch begründet, wirtschaftlich tragfähig und wirksam umsetzbar sein.



Herausgeber:**SÜDWESTTEXTIL – VERBAND DER SÜDWESTDEUTSCHEN TEXTIL - UND
BEKLEIDUNGSINDUSTRIE E.V.**

Türlenstraße 6

70191 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0

E-Mail: info@suedwesttextil.de

Internet: www.suedwesttextil.de

Amtsgericht Stuttgart: Vereinsregister-Nr. 95

Verantwortlich für den Inhalt

Edina Brenner

Hauptgeschäftsführerin

Ansprechpartnerinnen

M. Sc. Salome Haar | Kreislaufwirtschaft + CSR

Referentin Umwelt + Nachhaltigkeit

E-Mail: umwelt@suedwesttextil.de

